

Niederschrift

über die 7. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Föhr-Amrum am Donnerstag, dem 12.09.2019, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 12:30 Uhr - 14:00 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Heidi Braun
Herr Cornelius Bendixen
Herr Joachim Christiansen
Herr Cornelius Daniels
Herr Christoph Decker
Herr Erk Hemsen
Herr Hans-Ulrich Hess
Herr Michael Lorenzen
Herr Heiko Müller
Herr Norbert Nielsen
Frau Dr. Silke Offerdinger-Daegel
Herr Friedrich Riewerts
Herr Hark Riewerts
Herr Christian Roeloffs
Herr Peter Schaper
Herr Lars Schmidt
Frau Göntje Schwab
Herr Johannes Siewertsen
Frau Frauke Vollert

ab TOP 11

von der Verwaltung

Frau Birgit Oschmann
Herr Christian Stemmer

Gäste

Herr Hauke Brett
Herr Volker Broekmans
Herr Ole Dierßen
Herr Daniel Kreuz
Herr Klaus-Peter Ottens

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 6. Sitzung (öffentlicher Teil)
5. Bericht der Amtsvorsteherin
6. Bericht der Ausschussvorsitzenden
7. Einwohnerfragestunde
8. Anträge und Anfragen
 - 8.1. Antrag des Vereins "Die Brücke e.V." auf Bezuschussung der Präventionsarbeit
 - 8.2. Antrag des Diakonischen Werks Südtondern

- 9 . Anregungen und Beschwerden
- 10 . Ausschussumbesetzungen
- 11 . Bericht der Verwaltung
- 11.1 . Stellenbesetzungen
- 11.2 . Digitalpakt Schulen
- 11.3 . Betriebsfahrt
- 11.4 . Öffnungszeiten des Amtes
- 12 . Grundsatzbeschluss Inselwerke
Vorlage: Amt/000325
- 13 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 des Amtes Föhr-Amrum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Amt/000320
- 14 . Biotechnischer Küstenschutz Westküste Amrum
hier: Auftragsvergabe Halmpflanzung 2019
Vorlage: Amt/000324
- 15 . Vorstellung der neuen Homepage des Amtes Föhr-Amrum
- 16 . Verschiedenes
- 17 . Verabschiedung des stellvertretenden Amtswehrführers

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Frau Braun begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Frau Braun teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte 8.2 und 15 abgesetzt werden sollen. Dem wird einstimmig zugestimmt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder des Amtsausschusses dafür aus, die Tagesordnungspunkte 18 - 22 nichtöffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 6. Sitzung (öffentlicher Teil)

Einwände gegen die Niederschrift über die 6. Sitzung werden nicht erhoben.

5. Bericht der Amtsvorsteherin

Es wird kein Bericht abgegeben.

6. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Es wird kein Bericht abgegeben.

7. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

8. Anträge und Anfragen

8.1. Antrag des Vereins "Die Brücke e.V." auf Bezuschussung der Präventionsarbeit

Herr Hess berichtet aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Dieser habe dem Zuschussantrag zugestimmt.

Die Mitglieder des Amtsausschusses nehmen dies zur Kenntnis.

8.2. Antrag des Diakonischen Werks Südtondern

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

9. Anregungen und Beschwerden

Es liegen keine Anregungen und Beschwerden vor.

10. Ausschussumbesetzungen

Für den Schulausschuss wird Herr Dr. Manfred Hinrichsen für Herrn Michael Lorenzen als Mitglied benannt. Im Gegenzug wird Herr Michael Lorenzen als neues stellvertretendes Mitglied für Herrn Dr. Manfred Hinrichsen benannt.

Den Ausschussumbesetzungen wird einstimmig zugestimmt.

11. Bericht der Verwaltung

11.1. Stellenbesetzungen

Herr Hess berichtet von verschiedenen Stellenbesetzungen im Bereich des kommunalen Außendienstes, der IT, der Schulsozialarbeit, der Offenen Ganztagschule, des Hauptamtes und eines Ausbildungsplatzes als Verwaltungsfachangestellte.

Derzeit seien verschiedene weitere Stellen ausgeschrieben. Die Besetzung freier Stellen gestaltet sich aber weiterhin schwierig.

Die Auswahlverfahren für die Stabsstelle, die Stelle der technischen Sachbearbeitung im Bau- und Planungsamt und die zu besetzenden Stadtplaner-Stellen laufen derzeit ebenso wie das Auswahlverfahren für die ausgeschriebene Bauingenieur-Stelle.

Es gebe einen internen Wechsel von der Kasse in das Bau- und Planungsamt. Die dann in der Kasse vakante Stelle in der Kasse werde durch zwei Personen neu besetzt.

Im Bereich der Reinigung (Amtsgebäude) habe eine Mitarbeiterin das Amt verlassen. Diese Stelle werde voraussichtlich zum 16.09.2019 neu besetzt.

11.2. Digitalpakt Schulen

Die vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur geforderte technische Bestandsaufnahme zwischen Schule und Schulträger sei fristgemäß im Juni 2019 abgeschlossen worden. Die Daten wurden an das Ministerium zurückgemeldet.

Derzeit finden einige Informationsveranstaltungen zum Thema statt, die von den zuständigen Kollegen besucht werden, um eine zeitnahe Antragstellung gewährleisten zu können.

11.3. Betriebsfahrt

Herr Hess teilt mit, dass in der Zeit vom 20.09.2019 bis 22.09.2019 finde die Betriebs-

fahrt des Amtes Föhr-Amrum statt. Am Freitag, 20.09.2019, könne es daher zu Einschränkungen in der Besetzung der Abteilungen kommen.

11.4. Öffnungszeiten des Amtes

Herr Hess teilt mit, dass beabsichtigt sei, das Amt am 23.12.2019 und am 27.12.2019 geschlossen zu halten. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter steht es dann allerdings frei, ob Sie an den Tagen arbeiten oder Urlaub bzw. Zeitausgleich nehmen.

Das Bau- und Planungsamt bleibe für die Einarbeitung der neuen Kolleginnen und Kollegen zeitlich befristet dienstags und freitags komplett geschlossen.

12. Grundsatzbeschluss Inselwerke

Vorlage: Amt/000325

Herr Hess berichtet anhand der Vorlage. Herr Broekmans ergänzt anhand einer Präsentation.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die energetische Erneuerung der Städte und Kommunen wird seit langem gefordert und steht seit Anfang 2010 als ein Hauptziel auch im Energiekonzept der Bundesregierung. Neue gesetzliche Regelungen wie das Gebäudeenergiegesetz und das Klimaschutzgesetz fordern nachdrücklich die Einhaltung der Klimaschutzziele durch Reduzierung des Energieverbrauchs von Gebäuden. Jedoch bleibt es in der Praxis aufgrund der auf Einzelgebäude ausgerichteten Förder-praxis bei eher „zufälligen“ Einzelmaßnahmen, die gesamtstädtisch nur eine geringe Effizienz aufweisen und nicht in ein übergeordnetes, stadt- bzw. quartiersbezogenes Maßnahmen- und Versorgungskonzept integriert sind. Zur Erreichung der Klimaschutzziele bis 2020 bzw. 2050 sind aber genau diese weiteren Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in den Kommunen erforderlich. Im Sinne der geforderten und zur Umsetzung der Energiewende notwendigen Dezentralisierung der Energiewirtschaft ist die Korrelation von Erzeugung (Energiewirtschaft über alle Energiearten) und Verbrauch (Wohnungswirtschaft, Eigentümer, Mobilität) auf lokaler Ebene notwendig, auch um die Wertschöpfung in der Region zu sichern.

Um diese Klimaschutzziele zu erreichen, beabsichtigt das Amt Föhr-Amrum die Regionalisierung der Energiewirtschaft mit der Zielsetzung der ökologischen und ökonomischen Optimierung für die Inseln Föhr und Amrum zu prüfen. Diese Strukturen werden ergänzend die regionale Wirtschaft stärken und Wirtschaftskraft auf die Inseln zurückholen. In einzelnen Gemeinden der Insel Föhr sind dementsprechende Überlegungen schon weit vorangeschritten und erste Vorhaben sind umsetzungsreif. Die vorhandenen Entwicklungen sollen für beide Inseln aufgegriffen, verstärkt und möglichst amtsweit umgesetzt werden. Hierdurch soll eine zukunftssichere (Selbst-)Versorgung der Inseln ermöglichen werden.

Auf Grundlage des Beschlusses des Fachausschusses Föhr vom 11.04.2019 über die Vorlage Amt/000318 hat in den vergangenen Monaten ein Lenkungsausschuss seine Arbeit aufgenommen. Für die Arbeit des LA ist diese Vorlage inhaltlicher Rahmen und Grundlage. Auf Grundlage des Beschlusses vom 11.04.2019 wurde mit der BIG Städtebau GmbH ein Beratervertrag zur Begleitung des Prozesses geschlossen.

Gemäß dem Grundsatzbeschluss Amt/000318 sind die Agenda-Punkte wie folgt umgesetzt:

1. Verhandlung und Abschluss Beratervertrag mit DSK|BIG-Gruppe:
BIG Städtebau GmbH, (Vertrag auf Stundenbasis)
11.04.2019
2. Auftaktworkshop Juni/Juli 2019
28.05. / 05.- 06.06.2019
3. Bildung Lenkungsausschuss
07.06.2019
4. Erstellung Gesellschaftszweck, Geschäftsmodelle inkl. Wirtschaftsplan und Finanzierungskonstrukt, Gesellschaftsstruktur und Festlegung Gesellschafter
28.06. / 06. – 08.07.2019
5. erste juristische Prüfung/Klärung Kommunalaufsicht
KW 36
6. Finale Planung Gesellschaftsverträge und Geschäftsmodelle/Wirtschaftsplan
Oktober 2019
KW 40
7. Abschlussworkshop und Gremienentscheidung Ende 2019
Information:12.09.2019
Beschlussfassung: November 2019 nach Entscheidung Kommunalaufsicht

anschließend

8. Abschluss und finale Vertragserstellung / notarielle Vorbereitung
9. Vorlage und Beschluss des Zeitplanes der Umsetzung für die Inselwerker GmbH
im 1. Quartal 2020

Um die Zielsetzungen des Beschlusses vom 11.04.2019 zu erreichen, ist der vorliegende Grundsatzbeschluss inklusive der nachfolgenden Erläuterungen und Festlegungen notwendig.

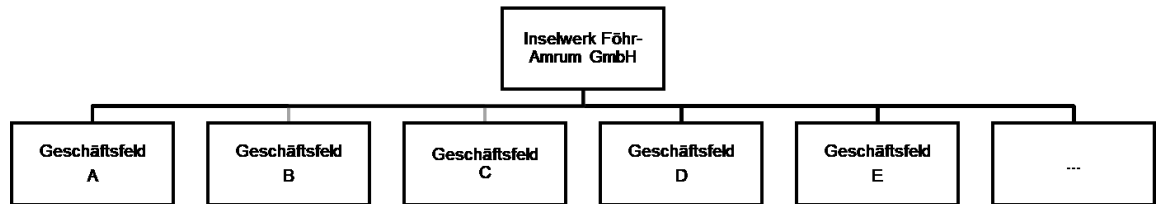
Erläuterungen:

Zur Umsetzung des Beschlusses vom 11.04.2019 beabsichtigt das Amt Föhr-Amrum sowie die Gemeinden der Insel(n) eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu gründen, die in kommunaler Trägerschaft die nachfolgenden Zielsetzungen verfolgen soll:

- Zielsetzung der Inselwerk Föhr-Amrum GmbH:
 - Aufbau einer CO₂-reduzierten / CO₂-neutralen Versorgung der Insel(n)
 - Integrative Sicherstellung der umfassenden Energieversorgung für die Insel(n)
 - Gesellschaftsrechtlich offene Vertragsgestaltung zur Erweiterung der Geschäftsfelder mit Blick auf umfassende wirtschaftliche Betätigung
 - Wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden, Wirtschaftsförderung
 - Ganzheitliche insulare Steuerung und Lenkung der operativen Betätigung
 - Sicherstellung der interkommunalen Zusammenarbeit
 - Gewährleistung der Handlungsfähigkeit der öffentl. Hand
 - Akquise und Nutzung der Förderoptionen
 - Schaffung des steuerlichen Querverbundes
 - Einbindung (privater) Partner in den operativen Beteiligungsunternehmen

Diese Inselwerk Föhr-Amrum GmbH soll über Beteiligungsgesellschaften verfügen, die die operativen Tätigkeiten der Daseinsvorsorge übernehmen sollen. In diesen Untergesellschaften werden (private) Partner zur Sicherung der Umsetzung, des Marktzuganges sowie der Handlungsfähigkeit und Kompetenz eingebunden. Die Steuerung und

Lenkung erfolgt durch die kommunale Dachgesellschaft, die operative Bearbeitung der Geschäftsfelder aus der Daseinsvorsorge und Energiewirtschaft erfolgt in den Beteiligungsgesellschaften. Diese werden aus rechtlichen Gründen (unterschiedliche Regulatorik, gesetzl. Grundlagen), wegen unterschiedlicher Partner und aus Gründen der Praktikabilität – Sicherstellung schlanker Entscheidungsstrukturen – realisiert werden.



Die Untergesellschaften können sich mit den Feldern der Daseinsvorsorge beschäftigen, die beabsichtigte Struktur lässt eine hohe Flexibilität hinsichtlich der Rechtsform und Partnerwahl zu. Voraussetzung ist aber die kommunale Beherrschung der Gesellschaften, der Anteil der Inselwerk Föhr-Amrum GmbH soll vorzugsweise 51% betragen, eine Sperrminorität von 25,1% beim Inselwerk Föhr-Amrum GmbH ist zwingend erforderlich.

	Geschäftsfeld	Rechtsform	mögl. Partner
A:	Stromnetz	GmbH	SH-Netz
B:	Wärmeversorgung	GmbH	Energiegenossenschaft
C:	Stromvertrieb	GmbH	Strom-a-F/Wind-a-F
D:	Mobilität	Koordination / Initiierung	W.D.R. / GP Joule
E:	Bäder/Kurbetrieb	zurückgestellt	
F:	Digitalisierung	zurückgestellt	
G:	Wohnungswirtschaft	Kooperation/Dienstleistungserbringung	
H:	...		

„Von der Insel – für die Insel“

Vorhaben:

Die Inselwerk Föhr-Amrum GmbH soll wie folgt geründet werden:

- Gesellschaft mit beschränkter Haftung
 - mind. 25.000 € Stammkapital; Erbringung durch Gesellschafter
 - Haftung beschränkt auf das Vermögen der Gesellschaft
 - notarielle Beurkundung erforderlich; Eintragung ins Handelsregister
 - Die Anteilsverteilung ist noch mit der Kommunalaufsicht abzustimmen; die Zielsetzung ist eine Verteilung wie folgt:
51% Amt Föhr-Amrum
49% Gemeinden Föhr – Amrum gemäß Amtsschlüssel,
 - Erweiterung um Gemeinden, die sich im ersten Schritt der Gründung nicht beteiligen, innerhalb der ersten zwei Jahren zum Nennwert möglich.
- Organe der Gesellschaft:
 - Gesellschafterversammlung:
Amt Föhr-Amrum (vertreten durch den Amtsdirektor)

- vertritt die Gesellschaftsanteile des Amtes Föhr-Amrum, die beteiligten Gemeinden (vertreten durch den/die Bürgermeister/Bürgermeisterin)
- vertreten jeweils den eigenen Gesellschaftsanteil in der entsprechenden Höhe festgelegt durch den Amtsschlüssel

- Geschäftsführung:
Zwei Geschäftsführer (operativ / kaufmännisch-administrativ) möglicherweise zu Beginn ein Geschäftsführer aus der Amtsverwaltung in Personalunion, der andere übernimmt ergänzend die GF-Funktion in den Beteiligungsunternehmen

Die Geschäftsführung der Inselwerk Föhr-Amrum GmbH wird durch den Amtsdirektor sowie in der Aufbauphase ggf. einen beauftragten externen Geschäftsführer auf Zeit (Interimsmanagement) gestellt.

- Definition und Festlegung der technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen zur Energieinfrastruktur der Inseln Föhr und bei positiver Entscheidung Amrum. Abstimmung und Festlegung erfolgt je nach Bedarf mit den Akteuren in der Lenkungsgruppe:

Regelhafte Lenkungsgruppe (alle 2 Monate)

- Amtsdirektor Herr Stemmer
- Bürgermeister Herr Hess
- Amtsvorsteherin Frau Braun
- Bürgermeister Herr Siewertsen
- Bürgermeister Herr Klüßendorf
- DSK|BIG u.a. Herr Broekmans

Die Entscheidungsvorlagen zur Umsetzung und Implementierung der Versorgungsgesellschaft inkl. Akquisition der Fördermittel wird dann auf Basis der erarbeiteten Unterlagen den Gremien des Amtes Föhr-Amrum zur Entscheidung vorgelegt.

Die Abfolge der nächsten Schritte entnehmen Sie bitte dem beigegeführten Zeitplan der RAe GSK Stockmann.

Anmerkungen und Erläuterungen:

Dieser Entwurf zur Gründung der „Inselwerke Föhr-Amrum GmbH“ sieht einen Anteil von 51% beim Amt Föhr-Amrum vor. Wir können nicht ausschließen, dass aus kommunalrechtlichen Gründen eine andere Anteilsverteilung mit einem Anteil von weniger als 51% beim Amt seitens der Kommunalaufsicht gefordert wird. Nach den diesbezüglichen Gesprächen werden wir entsprechend informieren und ggf. dann die Beschlussvorlage entsprechend anpassen. Wobei bitte zu berücksichtigen ist, dass das Votum des Amtes Föhr-Amrum von der Beschlussfassung des Amtsausschusses, an dem die Gemeinden beteiligt sind, abhängig ist.

Die Stimmanteile der Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung entsprechen ihrem Gesellschaftsanteil. Gemäß den kommunalrechtlichen Regelungen hat eine Gemeinde bei einer gesellschaftsrechtlichen Beteiligung einen Stimmanteil gemäß ihrem Gesellschaftsanteil zu erhalten. Gleichgewichtete Stimmanteile bspw. eine Stimme je Gesellschafter ist kommunalrechtlich nicht zulässig. Im Gesellschaftsvertrag wird aber wie üblich eine Regelung aufgenommen, dass wesentlichen und grundlegende Be-

schlüsse in der Gesellschafterversammlung nur mit qualifizierter Mehrheit (d.h. positives Votum von mind. 75,1% der Gesellschaftsanteile), so dass dafür ein breiter Konsens im Gesellschafterkreis gewünscht und notwendig ist und nicht einzelnen Gesellschafter majorisieren oder blockieren können.

Der heutige Beschluss könne nur unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeinden und des Innenministeriums erfolgen.

Am 04.11.2019 solle eine Information sämtlicher Gemeindevertretungen erfolgen. Im Anschluss sollen dann die Beschlüsse in den Gemeinden folgen.

Es wird angefragt, wie die Gesellschaft Zugriff auf die Netze erhalte. Hier hätten bereits erste Gespräche mit der SH-Netz AG stattgefunden. Derzeit erscheine eine Kooperation mit der SH-Netz AG sinnvoller als eine Übernahme der Netze.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

1. Der Amtsausschuss sowie die Gemeinden ermächtigen die Verwaltung vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindevertretungen, die Gesellschaft „Inselwerk Föhr-Amrum GmbH“ gemäß dem beigefügten Gesellschaftervertrag zu gründen und notariell zu beurkunden.
 - 1.1. Die Anteile an der der Gesellschaft mit einem Nennwert von 25.000, -- € zeichnen die Gesellschafter wie folgt:

GKZ	Verteilungsschlüssel		Gesellschaftsanteil
	Amtsumlage		Gemeinden
1	Alkersum	3,75%	1,84%
2	Borgsum	2,82%	1,38%
3	Dunsum	0,59%	0,29%
4	Midlum	3,70%	1,81%
5	Nieblum	5,55%	2,72%
6	Oevenum	3,83%	1,88%
7	Oldsum	4,26%	2,09%
8	Süderende	1,53%	0,75%
9	Utersum	3,64%	1,78%
10	Witsum	0,43%	0,21%
11	Wrixum	5,23%	2,56%
12	Wyk	41,82%	20,49%
15	Nebel	9,34%	4,58%
16	Norddorf	6,23%	3,05%
17	Wittdün	7,29%	3,57%
	Summe Gemeinden	49,00%	49,00%
	Amt Föhr-Amrum	51,00%	51,00%

- 1.2. Die Einlage beträgt 25.000, -- €.

- 1.3. Die Stimmanteile entsprechen den Gesellschaftsanteilen der Gesellschafter.
- 1.4. Gemäß Gesellschaftsvertrag werden grundlegende und wesentliche Entscheidungen mit einer dreiviertel Mehrheit (mind. 75,1%) beschlossen.
- 1.5. Die Gesellschafterversammlung wird nach Gründung unter Verzicht auf die im Gesellschaftsvertrag vorgesehene Einladungsfrist mit folgender Tagesordnung einberufen:
 - 1.5.1. Bestellung der Geschäftsführung
 - 1.5.2. Ermächtigung der Geschäftsführung zur Einrichtung einer Bankverbindung sowie der Antragsstellung der Förderanträge für die Gesellschaft inkl. Führung der Gespräche mit den Fördermittelgebern
 - 1.5.3. Ermächtigung zur Vorbereitung der Gründung der Beteiligungsgesellschaften
 - 1.5.3.1. Inselnetz Föhr-Amrum GmbH
 - 1.5.3.2. Inselwärme Föhr-Amrum GmbH
 - 1.5.3.3. Inselstrom Föhr-Amrum GmbH

**13. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 des Amtes Föhr-Amrum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Amt/000320**

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Föhr-Amrum hat den Jahresabschluss 2017 des Amtes Föhr-Amrum mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemHVO-Doppik, ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95n GO festgestellt:

Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.

Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.

Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.

Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.

Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.

Dem Jahresabschluss ist der Lagebericht beigelegt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. 1.879.498,42 EUR sollen in der nächsten Sitzung des Amtsausschusses genehmigt werden.

Hinweis: Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Wesentlichen auf die fehlende Umbuchung der Deckungskreise und Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik zurückzuführen.

Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben stehen über- und außerplanmäßigen Einnahmen von 1.865.007,79 EUR gegenüber.

Der Planansatz der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung 2017

beträgt 8.727.672,14 EUR. Dem gegenüber steht das IST mit 8.860.151,98 EUR. In dem IST sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der Planansatz wurde somit um 132.479,84 EUR überschritten.

Es wird deutlich gemacht, dass es wichtig sei, dass die **Jahresabschlüsse zeitnah** erfolgen, um eine realistische Übersicht über die Finanzen zu haben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2017 des Amtes Föhr-Amrum wird von der Amtsdirektorin vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf 55.258.371,00 EUR Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss beläuft sich auf 1.006.881,06 EUR.

Der Jahresüberschuss soll in voller Höhe der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Der Bestand an liquiden Mitteln der Einheitskasse beträgt zum Jahresabschluss 17.152.478,07 EUR.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses gem. § 14 Abs. 5 des KPG KPG i.V. § 95n Abs. 4 und 5 GO wird der Amtsdirektor des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. 1.879.498,42 EUR werden genehmigt.

14. Biotechnischer Küstenschutz Westküste Amrum hier: Auftragsvergabe Halmpflanzung 2019 Vorlage: Amt/000324

Herr Hess berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Bei der Maßnahme handelt es sich um den biotechnischen Küstenschutz, speziell Halmpflanzungen (Strandhafer), an der Westküste der Insel Amrum.

Für die Maßnahmen „Biotechnischer Küstenschutz Westküste“ wurde eine beschränkte Ausschreibung gemäß VOB/A zur Vergabe der Halmpflanzung durchgeführt. Zum Eröffnungstermin am 23.08.2019 um 10:00 Uhr lagen laut Niederschrift der Verdingungsverhandlung 2 Angebote vor. Nebenangebote waren nicht zugelassen.

1. Wertungsstufe: Prüfung der Vollständigkeit

Alle Angebote sind rechtzeitig eingegangen und waren ordnungsgemäß verschlossen.

Die Angebotsendsummen nach der 1. Wertungsstufe stellen sich wie folgt dar:

1	---	135.660,00 € brutto
2	Forst- und Landschaftsbau Martens, Hauptstraße 4, 25693 Gudendorf	107.100,00 € brutto

Prüfung der Eignung der Bieter nach § 16 Abs. 2 VOB/A

Eine Prüfung der Nachweise zur Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit entsprechend § 6 VOB/A wurde im Vorwege des Verfahrens mit positivem Ergebnis durchgeführt. Die entsprechenden Nachweise wurden eingesehen. Die Unternehmen sind als zur Durchführung der Baumaßnahme geeignet einzustufen.

Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote nach § 16 Abs. 3 VOB/A

Bieter 1: ---

I. Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung ergab keine Rechenfehler. Es wurden keine Nachlässe, Bedingungen oder Skonti gewährt.

II. Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

Bieter 2: Forst- und Landschaftsbau Martens, Hauptstraße 4, 25693 Gudendorf

I. Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung ergab keine Rechenfehler. Es wurden keine Nachlässe, Bedingungen oder Skonti gewährt.

II. Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

Nach Wertung aller Stufen und Berücksichtigung der Nachlässe ergibt sich folgende Rangfolge:

1	---	135.660,00 € brutto
2	Forst- und Landschaftsbau Martens, Hauptstraße 4, 25693 Gudendorf	107.100,00 € brutto

Bei der Beurteilung der Preise sind keine Unstimmigkeiten oder Auffälligkeiten aufgetreten. Es lassen sich aus den verbleibenden Angeboten keine Formen des wettbewerbsbeschränkenden Verhaltens erkennen. Die Einheitspreise unterwerfen sich den üblichen kalkulatorischen Schwankungen. Hinweise auf Mischkalkulationen lassen sich nicht erkennen.

Das Angebot des Forst- und Landschaftsbau Martens, Gudendorf als günstigster Bieter stellt sich nach Zusammenfassung aller Wertungsstufen als wirtschaftlich und angemessen dar.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Punkte wird der Auftrag für den biotechnischen Küstenschutz auf das vollständige Angebot des Bieters, Forst- und Landschaftsbau Martens, Hauptstraße 4, 25693 Gudendorf, zur vorläufigen Auftragssumme von 107.100,00 € brutto erteilt.

15. Vorstellung der neuen Homepage des Amtes Föhr-Amrum

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

16. Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

17. Verabschiedung des stellvertretenden Amtswehrführers

Frau Braun begrüßt Herrn Ottens und dankt diesem herzlich für die langjährige verantwortungsvolle ehrenamtliche Tätigkeit.

Herr Ottens dankt für 12 erfolgreiche kooperative Jahre. Man habe immer einen Konsens gefunden. Sein Dank gehe ausdrücklich auch an den ehemaligen Amtswehrführer, Herrn Joachim Christiansen.

Mit diesem Tagesordnungspunkt ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Frau Braun bedankt sich für die Aufmerksamkeit und verabschiedet die Öffentlichkeit.

Heidi Braun

Birgit Oschmann